

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Liestal, Laufen, Furlen, Helbensperg u. Oris

Bruckner, Daniel

Basel, 1754.

Von dem Schlosse oder der Burg zu Liestal.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11373

Von dem

Schlosse oder der Burg zu Liestal.

Es ist aus denen vorhin angeführten Urkunden zu ersehen, daß ohngeacht zum östern in denselben das ganze Städtlein Liestal unter dem Name der Burg vorkommt, dennoch in dessen Mauern eine besondere Burg oder Schloß war. Die Burg hat bey dem, in dem Jahre 1356. gewesenen grossen Erdbeben das gleiche Schicksal, wie andere gehabt, ist zum Teile zerfallen, nachwärts wieder erbauen, und besonders als sie in der Stadt Basel Händen gekommen, wohl unterhalten worden.

Die Schriften, so davon Meldung thun, zeigen daß sie gegen denen Meyern, und vermuthlich auch dem Blake, worauf die nunmalige Stadtschreiberey ist, gestanden habe. Es finden sich übrigens um Liestal herum einige Orter annoch heut zu Tage auf Burg genannt; allein solches erweist noch keineswegs, daß alldorten die Hauptburg Liestal gestanden; sondern gibt die Muthmassung, daß wann andere Burgen vormalen an diesen Orten möchten gewesen seyn.

Die Burg Liestal ward zu allen Zeiten wohl bewacht.

bewachtet; und ohngeacht um das Jahr 1450. von einiger Unruh in unserer Landschaft nichts bekannt ist, so können wir dennoch aus folgender Verordnung abnehmen, daß des Städtleins und desselben Burg Bewahrung niemals auffert Acht gesetzt worden. Sie lautet also:

„ Daß alle Nacht in der Stadt Basel Schlos
 „ zu Liestal einer von den Räten alda wachen sol
 „ mit der rechten Wache, und sollen des Tags
 „ auch zwene von den Räten under den Thoren
 „ hütten, under jeglichem Thor einer, und ver-
 „ sorgen, daß recht und wol gehütet werde, und
 „ sollen besonders den Kirchthurn besorgen mit ei-
 „ nem redlichen Knechte, der wol warte, um sich
 „ seche und luge, und wen er sieht zem Schloß
 „ zu, hinkommen, daß er den melde, als gewohn-
 „ lich ist.

Es ist noch etwas zweifelhaft, ob zu der Zeit, da die Grafen von Homberg dem Bischof zu Basel dieses Städtlein übergeben, die Burg, ohne einigen Ausbeding, zugleich abgetreten; oder ob derselben Wohnung und darzu gehörige Güter, als Lehen, einigen Edeln überlassen worden; Gewiß ist, daß zu Liestal verschiedene adeliche Geschlechter Güter gehabt, welche dorten gewohnt haben: Als die Pfirter, Edelknechte; Die Marschalken, des

Bischofs Dienstleute. Es finden sich auch verschiedene deutliche Spuren, daß die Besitzer des Freyhofes, welcher statt der Burge oder Schlosses auf gekommen ist, sich bisweilen erkantet haben, ob die darzu gehörige Güter nicht zum Teile Lehen Güter seyen.

Vor dem Jahre 1599. ward diser Hof lange Zeit nicht bewohnet; allein noch in disem Jahre war er von Hans Philipp von Offenburg wieder wohnbar gemacht. Dises Geschlecht rühmte sich im Jahre 1605. schon 140. Jahr im Besitze dises Freyhofes zu seyn. Und vor ihnen waren es die Edle ze Rhin eine gleiche Zeit, welches bis in das Jahr 1325. also nahe zu Zeiten der Grafen von Homburg hinauskommt.

In dem Merzmonate des 1606. Jahrs hat die edle Frau Jacobea von Lütternau, Erlach und Offenburg, eine geborne von Müllenen, Offenburgerische Wittib zu Liestal, der edeln Frauen Margret von Müllenen, geborner Waldnerin von Freundstein, des edeln Junker Hans Friedrich von Müllenen, Herrn zu Casteln, eheliche Gemahlin, disen bey dem nidern Tohr zu Liestal ligenden Freyhof verkauft; darwider sich aber die Einwohner von Liestal wegen einigen Rechten, so die Besitzer desselben ansprachen, gesezet, und begehrt, daß sie gleich

gleich andern Einwohnern von Liestal sollen gehalten werden. Dargegen die Verkäuferin erwidert, wie ihre Vorfahren schon im Jahre 1465. unter Bischof Johannes, das Freyheitsrecht, und seit her ohnzerstört, ausgeübet haben.

Weswegen denen Kauf- und Verkäufern auferlegt worden, die Rechte des Hofes einem E. Rhat der Stadt Basel vorzulegen, welche es auch den 7. Merzens des Jahrs 1607. getahn, und an gleichem Tage folgende Bestätigung erhalten haben:

„ Wir Nemigius Fäsch Burgermeister, und
 „ der Rhat der Statt Basel, thun thundt me-
 „ niglichen hiemit, demnach des verkaufften Frey-
 „ hofes zu Liestall Freyheit und Gerechtigkeiten
 „ halben, zwischen den unsern zu bemeltem Liest-
 „ stall, an einem, und dan der Frauen ver-
 „ theufferin, Wittiben von Offenburg, anderen
 „ Theils; sich mißverständt und spemige Streitig-
 „ keithen erhaben, und uns hierauf die Parteyen,
 „ ihr anligende notturfft, zu unterschiedlichen mah-
 „ len, schriftlich vorgetragen, daß wir endtlich
 „ nach gehabtem bedanckh, diese volgender Gestal-
 „ ten geschlicht, und abfündig gemacht haben.

„ Als namblichen und fürs Erst, daß in bemel-
 „ tem Hoffe, jeder so einen unfürsechenen thods-

E e e 4

„ schlag

„ schlag begangen, wie von altem harr, ein ganz
 „ hes Jahr, und sechs wochen darin befreyet: und
 „ dahero der Besitzer pflichtig sene, die aussere Hoff-
 „ thüren jederweilen, so tags so nachts in der Fal-
 „ len stehendt verbleiben zu lassen. Am anderen
 „ soll uns, und unserm Gerichtsstab, gesagter
 „ Hoffseinwohner, gleichsam andern Baslischen
 „ Burgern, in gebotten und verbotten ohne Mit-
 „ tel, underwürffig seyn, deshalb ein Amtmann,
 „ Weibel, oder Banwarth, zu Riestal, so dem
 „ was anzuzeigen, seinen Stab in gerüerten Hoff
 „ nicht eintragen, sondren alter Gewohnheit nach,
 „ vor der Hoffthüren anstellen.

„ Fürs dritte, soll er Hoffsinhaber, mit hüt-
 „ ten und wachen, wie bissharo, also auch ins
 „ künfftig, güetlich fürübergangen.

„ Item zum Viertten, von dem an jetzt haben
 „ den Garten, Neben, erbaunenen Wein, so der
 „ verwürtet, oder sonst verkhaufft: desgleichen von
 „ dem Dinckhel, und ander Frucht, welche in die
 „ Haushaltung verbraucht wirt, Jme Rhein Um-
 „ gelt aberfordert werden.

„ Belangendt am Fünfften die Steuern, sollen
 „ gerüerter Frenhoff, sampt von Alters haro dar-
 „ zu gehörigen Güetteren, dero gefreyet, die scheur-
 „ ren aber, so neuwlich darzu erkhaufft, und güet-
 „

„ tere, welche von Jerevels besitzern ins künfftig
 „ erkhaufft werden, mit der Steuer behafft und
 „ beladen seyn.

„ In gleichem und für das Sechste, sollen
 „ erstbemeinten Hoffsbewohner, mit den Fron-
 „ tauwen, und gemeinen Werckhen, ebenmäß-
 „ sig verschont: doch der hingegen schuldig seyn,
 „ die Wuhr, oder Wässerungen, mit und neben
 „ andern machen helfen, oder aller hiervon fließ-
 „ senden nutzbarkeiten auf seinen Güetteren ent-
 „ rhaten, und in mangel stehen.

„ Und zum Siebenden des Weidtgangs, Ackhe-
 „ riks, Bren- und Baumholzes halb, wie an-
 „ dere Liechstallische einwohner gehalten werden.
 „ Darumben mag er so viel Kindvieh erziehen,
 „ als mit seinem selbst erwachsenden Fuetter zu
 „ windteren; Item zur Zeit der Ackherit nach
 „ Ordnung und dero gestaltsamme, damit selbige
 „ nicht übersetzt, Schwein lauffen lassen. Des-
 „ gleich so Ihme Brenholz, zu notwendigen Brauch
 „ gegeben, den Einigsmeistern gebeürenden Willen
 „ schaffen. Aber wann er einen Meyer, der sich
 „ eigens Feuer, und Liechts gebrauchte, haben
 „ wurde, solle selbiger was die Liechstallischen Ein-
 „ wohner fürs Brenholz bezahlen, auch er dar-
 „ für abzustatten verbunden seyn.

„ Letztlich in dem Weidtwerckh, Reißkosten und
 „ E e e 5 allem

„ allem andern, sich Unserem gegebenen, oder
 „ noch gebenden mandaten gemäs verhalten.
 „ Wann nun hierüber angeregte Verkäußerin
 „ umb vielgedachts Freyhoffes, und zugehörten
 „ Verkaufss ratification und bestättigung, noch
 „ mahlen in Gebeür ansuchen lassen. So thun
 „ wir selbigen hiemit bestetigen und gutheissen, al
 „ so und dergestalten, das gegenwertiger Hoffes
 „ besitzer, oder die so thunfftiger Zeit, doch mit
 „ unserem Vorwissen den Innhaben werden, sich
 „ vorgeleüterten Freyheiten, Gerechtigkeiten oder
 „ Gewohnheiten woll gebrauchen mögen. In
 „ Crafft dis Brieffs, den wir mit unser Stadt
 „ Insigel bewahren, und an gemelten Khaufbrieff
 „ mit einem Durchzug anhencken lassen. den 7.
 „ Martii A. 1607.

Die Frau Margreth von Müllenen aber bliebe
 nicht lange im Besitze dises Freyhoffs, sondern starb
 im Jahre 1610. da Junker Hans Jakob Waldner
 von Freundstein; Melchior Antoni von Hagens-
 bach; Elisabeth von Ulm, Wittwe, geborne Wald-
 ner von Freundstein; und Kunigunda von Ulm,
 auch eine Wittwe, und geborne Waldner von
 Freundstein, als Erben ab intestato mit Junker
 Hans Hartmann von Flarland über disen Freyhof
 gestritten, welchem letzten er geblieben ist. Nach-
 werts kam er an Jakob von Flarland, welcher ih-

ne dem Herrn Benedict Socin, des Rahts, nachwerts Oberster Zunftmeister, verkauffet; diser aber solchen im Jahre 1654. L. Deputatenamnt käuflichen überlassen hat, welches solchen durch den Verwalter der geistlichen Gütern bewohnen lassen; im Jahre 1665. aber dem Herrn M. Christof Hagenbach, Pfarrern zu Pratteln, wieder verkauft; von welchem diser Hof, deme indessen seine Rechte und verschiedene Güter abgegangen, wieder an Lobl. Deputatenamnt gekommen. Im Jahre 1739. aber selbiger dem Stand vollkommen abgetreten worden. Er dienet seit vielen Jahren zu einer beständigen Wohnung eines jeweiligen Stadtschreibers, und wird die Stadtschreiberey genannt.

Nachdem Liestal und die übrige sogenannte obere Landschaft in der Stadt Basel Handen gekommen, ist eine Landschreiberey errichtet worden, worinnen alle Handlungen der Untertanen, welche nöhtig sind in Schriften zu verfassen, ausgefertigt werden. Und weil derjenige Landschreiber, so dieses Amnt bekleidete, zu Liestal wohnhaft war, ist er Stadtschreiber zu Liestal betitelt worden. Im Jahre 1739. hat man für gut befunden, diese Landschreiberey zu teilen; also daß der nunmalige Herr Stadtschreiber die Nemter Liestal und Waldenburg; hingegen der Herr Landschreiber, welcher zu Eilsach wohnet, die Nemter Farnsburg und Hornsburg besorget.

Als

Als Stadtschreiber findet man folgende aufgezeichnet:

- An. 1477. Gilg Wächter.
 1535. Johann Battmann.
 1559. Bernhard Battmann, dessen Sohn.
 1564. Heinrich Steinacker.
 1566. Hennimann Langbronnen.
 1572. Johannes Strasser; ward Spittahlmeister.
 1579. Hans Rudolf Herzog; ward Nachtschreiber zu Basel.
 1593. Adam Hammerlin.
 1595. Peter Rippel.
 1603. Hans Jacob Keller; ward Nachtschreiber zum Schlüssel.
 1636. Paulus Spörlin, gewesener Stadtschreiber in dem mindern Basel.
 1649. Hans Jakob Bischof, gewesener Vogt auf Ramstein; ward Nachtschreiber zum Bären.
 1663. Claudius Krämer, gewesener Stadtschreiber in dem mindern Basel.
 1683. Hr. Hans Rudolf Wettstein, gewesener Weinschreiber; ward 1705. Nachtschreiber zu Spinwettern; 1717. Dbrist-Zunftmeister; und 1724. Bürgermeister.

An. 1705.

An. 1705. Hr. Johann Rudolf Huber, des großen Rahts; zuvor Thumprobsteyschaffner.

1739. Hr. Johann Heinrich Fäsch, des großen Rahts.

Von dem

Dolle zu Liestal.

Alle Menschen, Vieh und Güter, welche über die verschiedenen Oeffnungen und Wege des Hauensteins und der Schafsmatten, in die Landschaft Basel eintreten, oder aus selbiger durch gleiche Strassen ausgeführet werden, müssen alle durch Liestal, also daß der Zoll allda zu allen Zeiten eine zimlich namhafte Summ abgeworfen hat. Vor alten Zeiten war auch eine Straß bey Negothweil, und über den Bemmweiler Berg, durch welche einige Güter naher Liestal gekommen.

Die Grafen von Homburg besaßen von den Grafen von Froburg her, dieses Herrlichkeitsrecht. Graf Ludwig von Homberg hatte eine Gräfin von Rappersweil geheurathet, und nannte sich daher Graf von Homberg und Rappersweil, war zugleich Vogt seines Bruders Werners sel. 2. Söhne, Werners und Ludwigs; und befreyte im
Jahre